



Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Erlenmatt, Tangentenweg, Gestaltung der Allmend, Linien- und Erschliessungspläne, Planfestsetzungsbeschluss

P161184

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes werden die Nutzungspläne / Linien- und Erschliessungspläne Nr. 5750, 5751 und 5752 sowie der Linienplan Nr. 5753 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Strassenlinien sowie die Gestaltung des Tangentenwegs, der neuen generellen Strassenquerprofile und der Höhenkoten der Strassenlinien, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.
3. Der Bauentscheid der Allmendverwaltung vom 31. Mai 2016 wird dem Gesuchsteller eröffnet.

Begründung

Gestützt auf den Bebauungsplan Nr. 172 sind im Gebiet Erlenmatt die geplanten Gebäude durch neu zu erstellende öffentliche Strassen, Wege und Plätze zu erschliessen. Zur Erschliessung der Baufelder C, D, E, F und G wird im westlichen Bereich der von Süden nach Norden verlaufende Tangentenweg erstellt. Der Tangentenweg ist eine Sackgasse mit Kehrplatz und hat eine Länge von ca. 500 Metern. Die neue Erschliessungsstrasse umfasst vier Abschnitte, ausgestaltet jeweils mit Fahrbahn, Trottoirs und Baumrabatten. Die Fahrbahnen der vier Abschnitte sind jeweils leicht versetzt angeordnet. Dazwischen ermöglichen angehobene Bereiche niveaugleiche Übergänge von den Baufeldern zum neuen Erlenmattplatz. Im Bereich der Baufelder D, E und G verläuft das Trottoir im Vorgartenbereich der Liegenschaften und wird mittels öffentlichen Wegrechten grundbuchlich geregelt. Mit Beschluss vom 4. September 2012 hat der Regierungsrat die Ausgaben für Projektierung und Realisierung des Tangentenwegs genehmigt. Mit dem Projekt Tangentenweg werden gleichzeitig neue Strassenlinien festgesetzt als Voraussetzung zur Verallmendierung des Tangentenwegs, des Erlenmattplatzes

sowie des Max Kämpf-Platzes. Die Gestaltung der Plätze erfolgt in separaten Baubewilligungsverfahren.

